

meincontroller.at • Kuefsteinstraße 28/5 • 3107 St. Pölten

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
(AGB) – Softwarenutzung „Unternehmercockpit“
(Österreich, nur Unternehmer)**

Jänner 2026

meincontroller.at • Kuefsteinstraße 28/5 • 3107 St. Pölten

Anbieter: **MeinController GmbH** FN: 373769k, Firmenbuchgericht St. Pölten , UID ATU66902435, E-Mail: office@meincontroller.at , 0664/1647823 oder 0676/9524888

Kunde: Unternehmer im Sinne des UGB

I. Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Verträge über Bereitstellung und Nutzung der Software „Unternehmenscockpit“ („Software“) zwischen Anbieter und Kunde.
2. Abweichende AGB des Kunden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Anbieters.
3. Diese AGB gelten ausschließlich für Unternehmerge schäfte.

2. Leistungsbeschreibung /Vertragsgegenstand / Zweck

Die nachfolgende Beschreibung gibt den zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen Funktionsumfang der zu erbringenden Leistungen wieder.

Die MeinController GmbH, behält sich das Recht vor, die beschriebenen Leistungen weiterzuentwickeln – etwa aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben, technischer Neuerungen, zur Fehlerbehebung oder zur Optimierung. Dabei dürfen sich die Leistungen im Rahmen regelmäßiger Updates ändern, solange sie insgesamt weiterhin für den vorgesehenen Zweck geeignet bleiben.

1. Die Software bereitet Daten aus Vorsystemen (z. B. Bilanz- und GuV-Daten aus der Steuerberatung, Auftrags-, Projekt-, Kosten- und Leistungsdaten aus ERP/WWS/Zeiterfassung) auf und stellt diese auswertbar dar.
2. Soweit zur Vervollständigung erforderlich, ermöglicht die Software manuelle Eingaben durch den Kunden.

3. Keine Steuer-/Rechtsberatung; Entscheidungsverantwortung

1. Die Software und Supportleistungen stellen keine Steuerberatung, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung oder Unternehmensberatung dar.
2. Auswertungen, Kennzahlen und Darstellungen sind Entscheidungshilfen; der Kunde trifft Entscheidungen eigenverantwortlich.

meincontroller.at • Kuefsteinstraße 28/5 • 3107 St. Pölten

4. Datenquellen / Vorsysteme / Drittleistungen

1. Der Anbieter verarbeitet Daten, die der Kunde oder Dritte (z. B. Steuerberatung) bereitstellen, grundsätzlich „as is“.
2. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten aus Vorsystemen übernimmt der Anbieter keine Verantwortung, soweit diese nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen.

5. Mitwirkungs-, Prüf- und Hinweispflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verantwortlich für (i) korrekte und vollständige Datenbereitstellung, (ii) richtige manuelle Eingaben, (iii) Plausibilität und fachliche Beurteilung der Auswertungen.
2. Der Kunde hat Auswertungen und daraus abgeleitete Schlussfolgerungen kritisch zu prüfen (z. B. Abgleich mit Vorsystemen/Belegen, Stichproben).
3. Meldepflicht bei Abweichungen: Erkennbare Unstimmigkeiten, Fehlverhalten oder Auffälligkeiten sind unverzüglich, spätestens binnen 10 Werktagen ab Erkennbarkeit, schriftlich (E-Mail ausreichend) zu melden; beizulegen sind die für Analyse/Behebung notwendigen Angaben (Zeitraum, Datenquelle, Screenshots/Exports, Reproduktionsschritte).

6. Ausdrückliche Hinweispflicht bei Schnittstellen- und Vorsystemänderungen

1. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis und verpflichtet sich, den Anbieter vorab bzw. unverzüglich nach Kenntnis schriftlich zu informieren, wenn sich bei Vorsystemen oder Datenlieferanten (inkl. Steuerberatung) Änderungen ergeben, die die Datenübernahme oder Auswertung beeinflussen können, insbesondere:

- Änderungen von API-/Schnittstellenversionen, Endpunkten, Authentifizierung, Tokens/Keys, IP-Freigaben,
- Änderungen von Exportformaten, Feldbezeichnungen, Kontenrahmen/Zuordnungen, Stammdatenlogik,
- Änderungen von Buchungslogiken, Periodisierung, Kostenstellen-/Projektstrukturen,
- sonstige Systemupdates, Migrationen oder Providerwechsel.

2. Unterlässt der Kunde diese Mitteilung, haftet der Anbieter nicht für dadurch verursachte fehlerhafte, unvollständige oder irreführende Auswertungen oder daraus abgeleitete Schlussfolgerungen; ein daraus entstehender Mehraufwand des Anbieters (Analyse/Anpassung) kann nach Aufwand zu den vereinbarten bzw. üblichen Stundensätzen verrechnet werden.

meincontroller.at • Kuefsteinstraße 28/5 • 3107 St. Pölten

7. Untersuchungs- und Rügeobliegenheit (B2B)

1. Der Kunde hat die Softwareleistungen im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu prüfen und Mängel innerhalb angemessener Frist schriftlich zu rügen.
2. Soweit anwendbar, orientiert sich diese Regelung an der kaufmännischen Rügeobliegenheit nach § 377 UGB.

8. Gewährleistung (B2B)

1. Gewährleistung wird im Rahmen der Spezifikation/Leistungsbeschreibung geschuldet; ein Mangel liegt vor, wenn die Leistung hinter dem vertraglich Geschuldeten zurückbleibt (Grundsatz: § 922 ABGB).
2. Der Anbieter ist primär zur Verbesserung/Behebung berechtigt; der Kunde hat eine angemessene Frist einzuräumen.
3. Keine Gewährleistung besteht für Abweichungen, die zurückzuführen sind auf (i) fehlerhafte/unvollständige Vorsystemdaten, (ii) falsche Kundeneingaben, (iii) nicht gemeldete Schnittstellenänderungen (Punkt 6), (iv) unsachgemäße Nutzung oder Systemumgebung des Kunden.

9. Verfügbarkeit / Reaktionszeit / Wartung / Störungen (keine garantierte Onlinezeit)

Verfügbarkeit

Der Anbieter garantiert keine bestimmte Onlinezeit/Verfügbarkeit. Der Anbieter ist jedoch bestrebt, die Software mit hoher Verfügbarkeit zu betreiben und Störungen zeitnah zu beheben. Die Verfügbarkeit der Software beträgt ca. 95% pro Jahr. Unter Verfügbarkeit ist zu verstehen, dass die Software für den Kunden bzw. die Systeme des Kunden erreichbar ist und Verbindungen zum Datenaustausch erfolgreich hergestellt werden können. Bei der Berechnung der Verfügbarkeit sind solche Zeiten nicht zu berücksichtigen, die auf den folgenden Ursachen beruhen:

- durch Kunden oder Kundensoftware verursachte Störungen
- durch den Kunden fehlerhaft installierte Software, Programme oder technische Änderungen, Fehlbedienung
- Planmäßige Wartung von der Kunde mindestens 24 Zeitstunden vorher in Kenntnis gesetzt wurde
- Außerplanmäßige Wartungszeiten
- Notfallwartung
- Höhere Gewalt
- Mängel in der Verfügbarkeit, die auf mangelhafter Internetverbindung des Kunden zum

meincontroller.at • Kuefsteinstraße 28/5 • 3107 St. Pölten

Leistungsübergabepunkt beruhen (Ausfall / Störung des Internets auf Kundenseite)

Reaktionszeit

- Reaktionszeit betrifft die Zeitspanne zwischen erfolgter Fehlerannahme und Einleitung der Problemlösung.
- Im System der Auftragnehmerin werden alle Supportanfragen erfasst, priorisiert und abgearbeitet. Innerhalb der Servicezeiten beträgt die Reaktionszeit auf eingehende Supportanfragen maximal 24 Stunden. Supportanfragen die außerhalb der Servicezeiten eingehen, werden am nächsten Werktag abgearbeitet.

Wartungen

- Geplante Wartungen werden – soweit möglich – vorab angekündigt und nach Möglichkeit außerhalb üblicher Geschäftszeiten durchgeführt.

10. Sonderkündigungsrecht bei längerem Ausfall; Rückerstattung

1. Ist die Software aus vom Anbieter zu vertretenden Gründen länger als 48 Stunden ununterbrochen nicht erreichbar („Major Outage“), ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen.

2. In diesem Fall erstattet der Anbieter dem Kunden die bereits bezahlte Gebühr für den laufenden Kalendermonat (Monatsentgelt) zurück. Weitergehende Ansprüche richten sich nach Punkt 13.

11. Vertragsdauer und ordentliche Kündigung (ohne Mindestlaufzeit)

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit schriftlich zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Geht die Kündigung spätestens am letzten Tag eines Monats ein, endet der Vertrag mit Ablauf dieses Monats; andernfalls mit Ablauf des Folgemonats.

12. RECHENZENTRUM

Die MeinController GmbH, Kuefsteinstraße 28/5, 3107 St.Pölten benützt die, für die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen relevante

meincontroller.at • Kuefsteinstraße 28/5 • 3107 St. Pölten

13. SYSTEMVORAUSSETZUNGEN

13.1. Die Bereitstellung einer angemessenen (Bandbreite, Latenz, Redundanz) Internetanbindung auf Kundenseite fällt in den Aufgabenbereich des Kunden.

13.2. Zeitpunkt des Beginns der Leistungserbringung

Das System wird spätestens 6 Wochen nach Vertragsunterfertigung zur Verfügung („Systemverfügbarkeit“) gestellt.

14. Datensicherung und Wiederherstellung (Servicebeschreibung)

- MeinController sichert die Daten der Auftraggeberin auf den von ihr verantworteten Servern nach einem mehrstufigen Sicherungskonzept. Die Datenbanken werden innerhalb der Geschäftszeiten stündlich sowie einmal nächtlich gesichert, sonstige Datenbestände werden täglich gesichert. Diese Sicherungen werden für einen Zeitraum von 30 Tagen vorgehalten. Für Zeiträume, die länger als 30 Tage zurückliegen, wird die Aufbewahrung konsolidiert, sodass ausschließlich die Sicherungsstände des ersten und letzten Tages eines Monats archiviert bleiben.
- Die Vereinbarungen zwischen MeinController und Hetzner sehen umfangreiche und state-of-the-art technische und organisatorische Maßnahmen zur Absicherung der Dienste und Applikationen und der Absicherung des Zugangs zur Infrastruktur vor.
- Meldet der Kunde einen Datenverlust oder eine Datenkorruption, kann der Anbieter – sofern technisch möglich – eine Wiederherstellung auf einen Sicherungsstand innerhalb eines Zeitfensters von 3 Tagen ab Eingang der Meldung durchführen.
- Erfolgt die Meldung später als 7 Tage nach dem Ereignis bzw. nach erstmaliger Erkennbarkeit, ist eine Wiederherstellung – sofern möglich – nur mehr auf den letzten Sicherungsstand der letzten Kalenderwoche möglich.
- Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Wiederherstellung dazu führen kann, dass Datenstände überschrieben werden und zwischenzeitliche Eingaben verloren gehen können; der Kunde hat vor Freigabe einer Wiederherstellung auf Wunsch geeignete Exporte/Protokolle zu erstellen.

14a. Ausdrückliche Zustimmungserklärung des Kunden (Datensicherung & Restore)

Mit Vertragsabschluss erklärt der Kunde ausdrücklich seine Zustimmung, dass der Anbieter

- die in der Software verarbeiteten Daten zum Zweck der Datensicherung, Aufbewahrung von Sicherungen und Wiederherstellung verarbeitet,

meincontroller.at • Kuefsteinstraße 28/5 • 3107 St. Pölten

- im Wiederherstellungsfall Datenbestände auf einen Sicherungsstand gemäß Punkt 12 zurücksetzt, und
- hierzu erforderliche technische Maßnahmen (inkl. temporärer Kopien/Backups) setzt.

Diese Zustimmung gilt als Weisung/Beauftragung im Rahmen der Leistungserbringung und ergänzt – soweit personenbezogene Daten betroffen sind – die gesondert abzuschließende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Kundendaten nach 30 Tagen unwiderruflich gelöscht.

15. Haftung

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Personenschäden.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für den typischerweise vorhersehbaren Schaden.
3. Keine Haftung besteht für Schäden, die (mit-)verursacht werden durch:
 - falsche/unvollständige Vorsystemdaten,
 - falsche Kundeneingaben,
 - unterlassene/verspätete Meldung von Schnittstellenänderungen (Punkt 6),
 - unterlassene Plausibilisierung/Prüfung durch den Kunden (Punkt 5).
4. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

16. Support / Fehlermeldungen

1. Support: office@meincontroller.at
2. Fehlermeldungen sollen die zur Reproduktion notwendigen Informationen enthalten (siehe Punkt 5.3).

17. Datenschutz / Auftragsverarbeitung

Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, schließen die Parteien vor Verarbeitung eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO.

meincontroller.at • Kuefsteinstraße 28/5 • 3107 St. Pölten

18. Schlussbestimmungen

1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand/Erfüllungsort: St.Pölten
3. Sollten Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

